

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Eine neue Konzentrationswelle

Eine neue Konzentrationswelle von einem Umfang, den in dem Augenblicke, wo das große Sterben der anorganischen Inflationskonzerne begann, auch der kühnste Optimist wohl kaum erwartet hätte, ergießt sich seit gut drei Vierteljahren über die deutsche Wirtschaft. Unter dem Druck der Kapital- und Kreditkrise, die im Gefolge der Marktstabilisierung einsetzte, sind die Finanzkonzerne auseinandergefallen. Dafür hat in der jüngsten Zeit, nach Wiederkehr der Stabilität in Währung und Wirtschaft, nachdem sich die Folgen des Krieges und der Inflation besser übersehen ließen und die tiefgreifenden Verschiebungen im Konsum und in der Produktion in Deutschland wie auch in der ganzen Welt zu neuen Entschlüssen zwangen, die organische Sachkonzentration von neuem eingesetzt. Es vollzieht sich eine außerordentliche industrielle Verflechtung in der nationalen Wirtschaft, von der man nicht weiß, ob sie nicht noch auf weitere Gebiete der Wirtschaft, die Banken, die Elektrizitätsindustrie u. a. übergreifen wird. Daneben nimmt die internationale Verflechtung in Gestalt von Verabredungen und Abmachungen der kartellierten und konzentrierten Industrien von Land zu Land ebenfalls einen steigenden Umfang an.

Diese Entwicklung ist in fast allen Industriezweigen zu beobachten, wohl, wie der Wochenbericht des Schaaffhausen'schen Bauvereins mit Recht bemerkt, ein Beweis dafür, daß sie in den wirtschaftlichen Erfordernissen der Nachkriegszeit ihre Begründung findet. Ihre größten nationalen Exponenten sind die Vereinigten Stahlwerke A.-G. und der Farbkonzerne. Weiter führten produktionspolitische Überlegungen zu einem Zusammenschluß bzw. Neugliederungen in der Kalindustrie, in der schlesischen Portland-Zement-Industrie, in der süd-deutschen Zuckerindustrie, der Mühlenindustrie, der Autoindustrie. Gleiche Vorgänge verzeichnen oder bahnen sich weiter an in der Schiffahrt, der Zündholzindustrie, in der Sinochemie, Wagenbau, Photo-, Koffen- und mitteldeutschen Stahlindustrie. Bis vor kurzem noch ungeahnte Berührungspunkte ergeben sich zwischen verschiedenen Gesellschaften infolge von neuen Erfindungen oder Rationalisierungsmaßnahmen, die im Endeffekt zu neuen Zusammenschlüssen führen. Es sei nur an die Fusion Farbentrust-Köln-Rottweil erinnert, eine Verbindung der Chemie mit der Kunstfaser.

Für die Stärke dieser neuen Konzentrationswelle ist es bezeichnend, daß eine von der Disconto-Gesellschaft vorgenommene, chronologisch und nach Branchen geordnete Zusammenstellung der Zusammenschlüsse in der deutschen Wirtschaft seit Ende 1925 insgesamt über 100 Vorgänge umfaßt. Aus den jüngsten Zusammenschlüssen ist zu erkennen, daß die Bewegung ganz vorwiegend in der rein horizontalen Richtung verläuft. Die Möglichkeiten vertikaler Zusammenschlüsse scheinen weitgehend erschöpft zu sein. Das neue an der Zusammenfassungsbewegung der Gegenwart ist, daß sich ganz anders als früher eine verstärkte Bereitschaft, auf die bisherige Selbständigkeit der Betriebsführung zu verzichten, durchgesetzt hat. Sie ist durch die starke Ueberzeugung der Produktionsanlagen und durch die infolge der Abgabemöge verschärfte Notwendigkeit der Produktionsverbilligung erzwungen worden. Daher sind auch die Zusammenschlüsse gerade in denjenigen Wirtschaftszweigen besonders zahlreich und umfassend, die mit einer besonders schwierigen Lage zu kämpfen haben. Was die äußeren Formen betrifft, in denen sich die Zusammenschlüsse vollziehen, so ist neuerdings immer mehr die Fusion gegenüber der Interessengemeinschaft überwiegend. In vielen Fällen handelt es sich auch um die Anzueiligung der Interessengemeinschaft zur vollen Verschmelzung.

Auch die zunehmende internationale Verflechtung ganzer Industriezweige geschieht in erster Linie aus produktionswirtschaftlichen Erwägungen. Vor dem Kriege waren die einzelnen Volkswirtschaften der wichtigsten Länder weltwirtschaftlich orientiert. Die Staaten hielten sich bei der Deckung ihrer Bedürfnisse als aufeinander angewiesen, und trotz Zölle herrschte im allgemeinen eine freie Bewegung von Menschen, Waren und Kapitalien. Durch den Weltkrieg ist eine völlige Zerreißung der alten Weltwirtschaft und eine verjuchweise Ausfaltung der internationalen wirtschaftlichen Verflechtung entstanden. Die am Weltmarkt teilnehmenden Nationen sind jedoch, was sich immer wieder zeigt, in der Richtung des gegenseitigen Güterausstauschverkehrs trotz aller gegenteiligen Maßnahmen eng aufeinander angewiesen. Schon der Friedensvertrag, der einwirkte die wirtschaftliche Neuordnung der Welt, aber mit negativem Erfolg, zu regeln versuchte, macht die Weltwirtschaft zur Notwendigkeit. Die finanziellen Bestimmungen desselben machen das Schicksal der Siegerstaaten auf viele Jahre von wirtschaftlichen Leistungen, Ausfuhr und Zahlungen der anderen abhängig.

Die weltwirtschaftliche Verflechtung ist daher naturgemäß gegeben und wird aus verschiedenen Ursachen in der Zukunft zu einem großen Teile mit produktionswirtschaftlicher Verständigung auf dem Wege internationaler Verabredungen und Abmachungen verbunden sein. Als solche bereits bestehende Internationale Kartelle seien folgende genannt: Das Kartell-Abkommen von Lugano, vom 10. April 1926 zwischen Deutschland und Frankreich; das Internationale Glühlampen-Syndikat zwischen einer Reihe von Staaten Europas, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan; das Deutsch-belgische Eisenkartell; das Deutsche-belgische Salzdraktkartell; die Europäische Holzschrauben-Bereivigung; der Verband Europäischer Emailierwerke; der Europäische Verband der Maschinenfabrikanten; der Verband internationaler Spinnereivereinigungen; das Internationale Korkkartell. Neu abgeschlossenen ist das internationale Stahlkartell zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg (der sogenannte Eisenpakt), in der Schwebe sind das internationale Schienenkartell (Erma - European Railway Material Association), ein Weltkupferkartell, ein Benzolkartell und ein europäisches Leinwandkartell.

Das Verhalten der Staatsregierung gegenüber diesen ungeheuren Kapitalzusammenballungen wird gegeben sein müssen vom Willen, den Primat des Staates gegenüber dem naheliegenden Streben nach einem Privat der Wirtschaft zu erhalten. Durch einen entsprechenden Ausbau der Kartellgesetzgebung muß verhindert werden, daß die in den neuen Trustgebilden aufgebaute riesige Macht zu monopolistischer Ausweitung der Allgemeinheit mißbraucht wird. Die Arbeitererschaft aber hat zu erkennen, daß der Gedanke der gewerkschaftlichen Selbsthilfe und der gewerkschaftlichen Machtentfaltung durch die gekennzeichnete Entwicklung nach gewaltig an Bedeutung gewonnen hat. Das Wort, das der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns auf der Münchener Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach, trifft den Nagel auf den Kopf: „Die Zeit der Gewerkschaften ist nicht vorbei, sondern sie beginnt erst.“

### Unternehmer und Achtstundentag

Die ablehnende Antwort der Unternehmer auf die gewerkschaftliche Forderung nach sofortiger Wiederherstellung des — jetzt durchlöcheren — gesetzlichen Achtstundentages war zu erwarten und konnte daher nicht überraschen. Unsere Unternehmer sind zum großen und jedenfalls in ihrem ansichlaggebenden Teil dogmatische Gegner des Achtstundentages! Was ihre Erklärung dennoch zu einer Ueberraschung macht, ist die Art ihrer Begründung. Eine Begründung, die anscheinend von vornherein darauf beruht hat, Urteilsfähige überzeugen zu wollen. Die vielmehr ganz berechnet ist auf die breite Masse des deutschen Sprößbürgertums, das so gebietet es das Unternehmerinteresse, wieder einmal in Panikstimmung versetzt werden muß. Aber sehen wir im einzelnen zu.

Die Unternehmerklärung beruht sich darauf und glaubt damit ihren stärksten Trumpf anzuspielden, daß die Arbeitszeit, so wie sie jetzt gehandhabt werde, auf geistlicher Grundlage im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern gestaltet worden sei. Im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 555 vom 12. 11. 1926) stellt der ehemalige Staatssekretär Prof. Dr. Julius Hirsch fest, „daß vor drei Jahren der bis dahin geltende, im ganzen für alle Teile erträgliche Zustand durch einseitiges rücksichtsloses Diktat einzelner Großunternehmer zuerst geändert wurde“. Das stimmt. Es gibt aber auch heute noch genug Mehrarbeit, die weder durch gesetzliche, noch durch tarifliche Bestimmungen sanktioniert und also ungeschädlich ist. Aber schon zugegeben, daß die heutige längere Arbeitszeit im wesentlichen auf Konzessionen der Arbeitnehmer beruht. Dann muß mit allem Nachdruck betont werden, daß diese Zugeständnisse unter dem Druck einer außerordentlichen Not, nämlich Ende 1923, gemacht wurden, und daß sie nur als vorübergehende Notmaßnahmen gedacht waren. Heute kann von einer solchen Notlage nicht mehr die Rede sein. Soweit noch wirkliche Wirtschaftsnöte vorhanden ist, ist diese nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit einer Notlage der Unternehmungen. Wir haben heute in erster Linie eine Abjaß- und eine Beschäftigungskrise, was wiederum auf das selbe hinauskommt. Aber eben wegen dieses Charakters der Krise als Beschäftigungskrise verlangen ja die Gewerkschaften die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. — Die jetzige Durchlöcherung des Achtstundentages ist im Dezember 1923 durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers herbeigeführt worden. Der Reichsarbeitsminister

hat aber selbst auf internationalen Konferenzen wiederholt erklärt, daß die Regierung die Verordnung nur als ein Notgesetz betrachte, das so bald als möglich wieder abgeschafft werden würde. Die Gewerkschaften fordern also von der Regierung nur die Einlösung eines längst gegebenen Versprechens.

Oberflächlich und nicht stichhaltig ist die Behauptung der Unternehmerklärung, die Wiederherstellung des Achtstundentages bedinge eine Verminderung der Produktionsleistung. Die Arbeitszeit ist doch nicht der einzige und heute, im Zeichen der Rationalisierung, nicht einmal der stärkste bestimmende Faktor des Produktionsergebnisses. Wir wissen doch, und die Unternehmer wissen es noch viel besser, daß durch die Rationalisierung und die Zusammenlegung der Betriebe ganz gewaltige Steigerungen der Produktionsleistung erzielt worden sind, die auch dann weit über die früheren Leistungen hinausgehen, wenn in diesen Betrieben der Achtstundentag eingeführt wurde. Zudem hat die Seriosität bewiesen, daß mit Kürzungen der Arbeitszeit keineswegs ein Leistungsrückgang des einzelnen verbunden sein muß und tatsächlich auch meist nicht verbunden gewesen ist. Dabei soll zugegeben werden, daß diese Angleichung der Leistung um so schwieriger wird, je kürzer die Arbeitszeit an sich bereits ist. Aber der technische Fortschritt steht doch auch in Zukunft nicht still. Wir sind überzeugt, daß die durch die Rationalisierung bereits bewirkte und noch zu erwartende Steigerung der Produktivität in manchen Produktionszweigen schon in verhältnismäßig kurzer Zeit dazu zwingen wird, noch unter dem Achtstundentag herunterzugehen. Das klingt utopisch, ist es aber nicht, wenn man bedenkt, daß der amerikanische Automobilfabrikant Ford in seinen Betrieben bereits die fünfstündige Arbeitswoche eingeführt hat. Auch ein anderer Gesichtspunkt muß hier erwähnt werden. Der rationalisierte Betrieb spart die einzelne Arbeitskraft ganz anders an, muß sie infolgedessen auch stärker ab, als das unter der früheren Produktionsweise der Fall war. Der Ausgleich muß, neben einem verstärkten Altersabbau der Arbeiter, in einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit gesucht werden.

Nicht nur vermindert, geradezu erschütternd soll nach der Unternehmerklärung die von den Gewerkschaften geforderte gesetzgeberische Maßnahme auf die Produktion wirken; als ein „dem gesamten Volke drohendes Unheil“ wird sie hingestellt. Das sind ganz lächerliche Uebertreibungen, an die die Unternehmer selbst am wenigsten glauben. Der „Deutsche“ führt Zahlen an. Aus einer Statistik der Reichsarbeitsverwaltung über die normale Arbeitszeit im Januar 1925 ist zu ersehen, daß von den rund 10,9 Millionen Arbeitnehmern 1.295.037 eine regelmäßige Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden in der Woche hatten. Eine regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden hatten 8.432.421 Arbeitnehmer und 1.190.635 Arbeitnehmer hatten eine Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden in der Woche. Das ist nur ein Behntel der von der Statistik erfaßten Arbeiterschaft, wobei noch besonders berücksichtigt werden muß, daß es sich bei diesem Behntel größtenteils um landwirtschaftliche Arbeiter handelt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Rückkehr zum Normalarbeitsstag von 8 Stunden keineswegs eine Unmöglichkeit darstellt.

Während die Unternehmer die Gewerkschaften so etwas wie eines verbrecherischen Anschlages auf das allgemeine Volkswohl bezichtigten möchten, müssen sie sich von einem anerkannten Wirtschaftswissenschaftler, dem schon genannten ehemaligen Staatssekretär Prof. Dr. Julius Hirsch, die bittere Wahrheit sagen lassen, daß ihre eigene mangelnde Voraussicht und Hilflosigkeit die gegenwärtige Situation erst heraufbeschworen hat. „Dem deutschen Unternehmer“, schreibt er in der ebenfalls schon erwähnten Nr. 555 des „Berliner Tageblatts“, „ist in der gegenwärtigen Situation ein erster Vorwurf zu machen: Es hat sein eigenes wirtschaftliches Interesse nicht erkannt! Das wirtschaftliche Interesse des deutschen Unternehmers wäre dahin gegangen, mit allen Mitteln die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand nachdrücklich zu organisieren. Die Spitzenverbände des deutschen Unternehmertums wissen sonst recht gut, wie man die Behörden in Bewegung und Tätigkeit setzt. Sie haben nicht erkannt, daß als notwendige Folge der nicht ausreichenden Tätigkeit der Reichsregierung in den hier in Betracht kommenden Fragen die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit zwangsläufig auftreten müßte. Nun liegt die Forderung der einheitlichen Verkürzung der Arbeitszeit vor, und alle Arbeitnehmerverbände, die freien Gewerkschaften, die Christlichen und die Hirsch-Dunderschen haben sich darauf festgelegt. Nun auf einmal entpuppt große Verwunderung im Unternehmertum!“

Darüber kann man sich doch nicht täuschen, daß die politische Macht des Arbeitnehmers im Wachsen ist. Deshalb verkennt also das Unternehmertum seine eigenen Interessen, indem es nicht selber vorsorglich die große Last vermindern hilft, die auf jeden deutschen Arbeitnehmer heute drückt? Der deutsche Arbeitnehmer ist der arbeitswilligste in Europa. Gibt man ihm nicht zusätzliche Arbeit, so wird er ganz mit Recht zum mindesten die vorhandene Arbeit „streiken“. Deshalb drängen die Unternehmerverbände nicht selbst dahin, daß man die zehrende Not der Arbeitslosigkeit in wirkende Kraft, in Schaffung von Betzen verwandelt?“

Auch diese Ausführungen, die durchaus ins Schwarze treffen, zeigen, daß die Arbeiterchaft den Kampf um die volle Wiederherstellung des Achtstundentages unter nicht ganzen schlechten Bedingungen führt. Aber freilich, hart wird er doch werden. Und er geht auch keineswegs nur die Industriearbeiter, er geht auch um Bauarbeiter an. Erst wenn in der Industrie wieder der Achtstundentag auf der ganzen Linie hergestellt ist, erst dann werden auch wir im Baugewerbe wieder zu einer klaren Arbeitszeitregelung kommen. Rufen wir für die kommenden Auseinandersetzungen, indem wir mit äußerster Kraft an der Stärkung der Organisation arbeiten.

## Derbesserung der Erwerbslosenfürsorge

Amlich wird bekanntgegeben: Auf Grund des § 10 Abs. 1 in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 wird nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

I. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 8. November 1926 bis zum 31. März 1927 wochentäglich:

### im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	in den Orten der Ortsklassen:			
	A	B	C	D und E
Reichspennig				
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	175	163	152	128
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstüßungswochen	152	142	132	122
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstüßungswoche an	167	156	145	122
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	115	107	99	78
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstüßungswochen	91	86	80	75
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstüßungswoche an	100	84	87	75
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	48	45	42	39
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	33	31	29	27

### im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

	in den Orten der Ortsklassen:			
	A	B	C	D und E
Reichspennig				
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	205	191	177	152
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstüßungswochen	178	167	156	145
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstüßungswoche an	196	183	169	145
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	136	127	117	92
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstüßungswochen	108	101	95	88
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstüßungswoche an	119	111	103	88
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	55	52	49	46
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	39	37	35	33

### im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

	in den Orten der Ortsklassen:			
	A	B	C	D und E
Reichspennig				
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	280	265	190	162
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstüßungswochen	191	179	167	155
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstüßungswoche an	210	196	182	155
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	145	138	127	97
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstüßungswochen	116	108	100	92
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstüßungswoche an	128	119	110	92

	in den Orten der Ortsklassen:			
	A	B	C	D und E
Reichspennig				
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	60	56	52	48
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	42	40	38	36

II. Einschließlich der Familienzuschläge hat die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Beträge (Spitzenätze) übersteigen:

	in den Orten der Ortsklassen:			
	A	B	C	D und E
Reichspennig				
1. während der ersten acht Unterstüßungswochen				
a) im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	332	311	290	269
b) im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	389	367	345	323
c) im Wirtschaftsgebiet III (Westen)	419	395	371	347
2. vom Beginn der neunten Unterstüßungswoche ab				
a) im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	347	325	303	269
b) im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	407	383	358	323
c) im Wirtschaftsgebiet III (Westen)	438	412	386	347

III. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Vohagebiete zusammen, die in den Erlassen des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 - I B 34015 - (Reichsbeschl. S. 402), vom 30. Juni 1924 - I B 10 166/9842 - (Reichsbeschl. S. 198), vom 11. Juli 1924 - I B 15 088 - (Reichsbeschl. S. 214), und vom 14. Januar 1925 - I B 22 - (Reichsbeschl. S. 7) zugrunde gelegt sind.

IV. Im Sinne der Nr. I dieser Anordnung sind „alleinstehende“ Erwerbslose: solche, die weder Familienzuschläge beziehen, noch dem Haushalte eines anderen angehören, „nicht alleinstehende“ Erwerbslose: alle übrigen.

V. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.

VI. Die selbständigen Unterstüßungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalte lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifache der Unterstüßung nicht übersteigen. Die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für eine Person zuzurechnende Unterstüßung gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

VII. Sind Pfiennigbeträge anzuzahlen, die nicht durch 5 teilbar sind, können sie auf den nächsthöheren, durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

VIII. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die Anordnungen über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925 (Reichsarbeitsbl. S. 53), die Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember 1925 (Reichsarbeitsbl. S. 562) und die Zweite Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsbl. S. 62) außer Kraft.

Berlin, den 9. November 1926.

Der Reichsarbeitsminister: Dr. Braun.

Die neue Erhöhung ist unter wenig erfreulichen Umständen zustande gekommen. Die Sozialdemokraten hatten weit höhere Sätze gefordert. Wider Erwarten und wohl auch gegen eigenen Wunsch erhielten sie eine Mehrheit: Die gesamte Rechte stimmte für den sozialdemokratischen Antrag, erklärte aber gleichzeitig, daß sie innerlich gegen den Antrag sei und ihn in der Schlussabstimmung - die freilich ausblieb - ablehnen würde. Die Sozialdemokratie leitete ihr Agitationsbedürfnis und die Rechte das Bestreben, andere Koalitionsverhältnisse und damit eine andere Regierungszusammensetzung herbeizuführen. Es war ein trauriges Spiel, das auf dem Rücken der armen Erwerbslosen ausgetragen wurde. Die Regierung erklärte den auf so sonderbare Weise zustande gekommenen Beschluß für undurchführbar und kündigte gleichzeitig an, daß sie nun die Vorschläge der Regierungsparteien, unter Verzicht auf Zustimmung des Reichstages, auf dem Verordnungsweg durchzuführen werde. Das ist mit der obigen Verkündung des Reichsarbeitsministers geschehen.

Von dem nunmehr eingetretenen Erhöhung sind auch wir nicht befriedigt. Wir hätten ein weiteres Entgegenkommen sehr wohl für tragbar gehalten. Die Regierung begründete ihren Widerstand vor allem damit, daß bei einer weitergehenden Erhöhung die Löhne weitestgehender Arbeitergruppen überschritten würden. Das ist gewiß ein Gesichtspunkt, der ernste Würdigung verdient. Es gibt aber ein anderes Mittel dagegen: die Zahlung der Unterstützung nach Lohnklassen. Unser Deutscher Gewerkschaftsbund und unsere Abgeordneten im Parlament haben sich seit längerer Zeit mit allem Nachdruck für diese Forderung eingesetzt. Leider vergebens, weil die Stille, Sozialisten und Kommunisten, dagegen sind. Durch die gegenwärtige Einheitsunterstützung werden besonders die Bauarbeiter schwer geschädigt. Entsprechend unseren Wünschen müssen wir mit die höchsten Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zahlen, bekommen aber nur dieselbe Unterstützung, die die schlechtbezahlten Arbeitergruppen mit dem entsprechend niedrigen Beiträgen

erhalten. Das ist auf die Dauer ein unerträglich Zustand und zwingt uns zu der nachdrücklichen Forderung an die Regierung und an die Parteien des Reichstages, mit der Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung nun endlich Ernst zu machen.

### Eine Regierungserklärung

Zu den vorstehend geschilderten Vorgängen im Reichstag gab die Regierung durch den Reichsarbeitsminister Dr. Braun eine Erklärung ab, in der es heißt: Das Plenum des Reichstags hat gestern in seiner Mehrheit für eine Erhöhung der Sätze in der Erwerbslosenfürsorge um 30 beziehungsweise 20 Prozent ausgesprochen. Es zeigte sich aber ganz klar, daß es sich zum Teil um eine taktische Abstimmung gehandelt hat, und daß die Mehrheit tatsächlich eine solche Erhöhung nicht wollte. Deshalb hat sich die Reichsregierung entschlossen, an ihren Vorlagen, die im Einklang mit den Anträgen der Regierungsparteien und den Beschlüssen der Ausschüsse stehen, festzuhalten. Nur so war ein Inkrafttreten der höheren Unterstüßungssätze noch in dieser Woche zu sichern. Die Reichsratsausschüsse haben der Regierungsvorlage zugestimmt. Darauf ist die Anordnung von mir vollzogen worden. Sie bringt neben der Erhöhung der Unterstüßungssätze um 15 v. H. für die Alleinstehenden und 10 v. H. für die Nichtalleinstehenden eine Erweiterung bezüglich der Kindergrenze. Die neuen Lasten werden vom Reiche getragen.

Darüber hinaus wird die Reichsregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, demzufolge die Bezüge aus der Wochenhilfe und Wochenfürsorge nicht auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Weiter sollen die Anwartschaften auf die Pensionen der Sozialversicherung sichergestellt werden.

Ferner soll die Fürsorge für die Ausgesteuerten in Form einer Krisenfürsorge geregelt werden. Dieser Gesetzentwurf hat schon die Zustimmung der Reichsratsausschüsse gefunden und wird am Donnerstag im Reichsratsplenum verabschiedet werden. Ferner wird eine gleichmäßige und entgegenkommende Handhabung der Bedürftigkeitsprüfung sichergestellt werden.

### „Gepag“

In der Genossenschaftsbewegung aller Länder hat die Frage des gemeinsamen Einkaufs von jeher eine große Rolle gespielt. Wenn sich einerseits die Verbraucher zusammenschlossen, um Vorteile in der Beschaffung der Bedarfsgegenstände zu erzielen, dann war es ganz folgerichtig, daß auch die Genossenschaften wieder eine Spitze bildeten, in der durch Zusammenlegung der Einkaufsmenge günstige Preise und Bedingungen erreicht werden konnten.

Berlin wir zunächst einen Blick nach dem Umland der Konsumgenossenschaftsbewegung, nach England. Die „redlichen Pioniere von Rochdale“, die über 80 Jahre die Grundlage für die neue genossenschaftliche Wirtschaftsform gaben, haben vielleicht trotz ihres großen Idealismus nicht geahnt, was aus ihren damals doch immerhin bescheidenen idealen Gedanken geworden ist. Die englische Großeinkaufsgesellschaft E. B. J. hatte im Jahre 1925 einen Umsatz von 1 440 000 000 Mark. Zu ihrem Wirkungskreis gehören 109 Fabriken, 23 Landgüter, 11 Molkereien, 1 Schlachthaus. Sie besitzt in den Tropenländern 17 Teoplantagen und außerdem in Kanada ein Areal von 10 000 Hektar für Weizenanbau. Die englischen Konsumgenossenschaften beschäftigen in ihren gesamten Betrieben 200 000 Personen. Das sind gewaltige Zahlen, die beweisen, was auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Selbsthilfe in zielbewusster Arbeit alles zu erreichen ist.

In Deutschland geht die Zentralisation des Konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs bis in die 90er Jahre zurück. Damals wurde aus den Genossenschaften des Hamburger Zentralverbandes die Großeinkaufsgesellschaft gegründet. Als sich im Westen die christlichen Gewerkschaftskonsumvereine bildeten, trat ganz von selbst auch hier der Gedanke einer Warenzentrale in den Vordergrund. Im Jahre 1901 gründete man die Zentral-Einkaufs-Genossenschaft der christlichen Gewerkschaftskonsumvereine mit dem Sitz in W.-Glabach. Diese Zentrale hatte nur kurzen Bestand. Sie ging nach drei Jahren wieder ein. Als eine Konferenz westdeutscher Konsumvereine im Jahre 1905 in Neuß die Gründung eines Revisionsverbandes beschloß, trat auch hier wieder die Zentralisation des Wareneinkaufs in den Vordergrund. Die westdeutschen Konsumvereine schlossen sich dem Verband rhein-preussischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Bonn an, der für die Bildung der Genossenschafts-Gruppe seiner Bezugs-Kommission eine Lebensmittelabteilung angliederte. Diese hatte im Jahre 1906 einen Umsatz von 186 561 M., der sich bis 1911 auf 2612 113 M. erhöhte. Im Jahre 1908 erfolgte die Gründung des Verbandes westdeutscher Konsumvereine, aus dem im Jahre 1912 der jetzige Reichsverband deutscher Konsumvereine entstand. In dem gleichen Jahre schlossen die Genossenschaften des Reichsverbandes in Düsseldorf den Beschluß, eine eigene Zentrale zu gründen. Die dem Verlangen kam man nach. Die Lebensmittel-Abteilung der Bonner Bezugs-Kommission wurde als Grundlage für die neue Zentrale der Konsumvereine des Reichsverbandes benutzt. 1913 hatte die Großeinkaufs-Zentrale deutscher Konsumvereine, wie sich das neue Institut nannte, einen Umsatz von 9,5 Millionen Mark. 1914 war dieser Umsatz auf 11,5 Millionen Mark gestiegen. Auch das neue Unternehmen erlitt, wie alle Wirtschaftsformen überhaupt, durch den Krieg bedeutende Rückschläge. Die große Entwicklung setzte erst im Jahre 1920 ein.

Nach der Stabilisierung im Jahre 1924 betrug der Umsatz 24 Millionen, im Jahre 1925 = 31 Millionen und im Jahre 1926 vom 1. Januar bis 30. September gleich 30,5 Millionen. Die Zentrale hat sich im Jahre 1923 in eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Gepag“ Großverkaufs- und Produktions-Aktien-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, umgewandelt. Sie wolle dadurch die Möglichkeit einer größeren Basis für ihr Unternehmen finden. Die Gepag versorgt die ihr folgenden Genossenschaften mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern aller Art, soweit sie in den Konsumvereinen geführt werden. Sie bringt ihre Angebote den Genossenschaften in derselben Form nahe, wie das in einem privaten Geschäft auch geschieht. Preislisten in regelmäßigen Abständen unterrichten die Genossenschaften über den Warenmarkt. Zweigniederlassungen und Bureaus in Berlin, Leipzig, Nürnberg und Hamm vermitteln den Verkehr mit den verschiedenen Bezirken. Die Zentrale in Köln wiederum faßt die Wünsche aller deutschen Genossenschaften des Reichsverbandes zusammen und versorgt von Köln aus, aus ihren dort befindlichen Eigenproduktions-Stätten, der Kaffee-Großrösterei und der Druckerei, die einzelnen Vereine im Lande. In regelmäßigen Abständen finden sowohl in Köln, wie auch im übrigen Deutschland, Einkaufskonferenzen statt, die in bürnenähnlicher Form die Angebote der Gepag den Genossenschaften bekanntgeben und Aufträge entgegennehmen. Der ganze Warenkomplex, soweit er von der Gepag bearbeitet wird, ist in acht große Warenabteilungen eingeteilt. Jeder Warenabteilung steht ein Fachmann vor, der die Artikel seiner Abteilung beobachtet, den in- und ausländischen Markt und alle mit den Waren zusammenhängenden Dinge sorgfältig verfolgt und auf Grund dessen seine objektiven Berichte den Genossenschaften zugänglich machen kann. Die auf diese Art erreichten Erfolge werden dann den Genossenschaften in der Form zur Verfügung gestellt, daß man hier wohl nach kaufmännischen Grundätzen verfährt, aber die genossenschaftliche Anschauung nicht vernachlässigt.

Die Gepag bzw. ihre Vorgängerin, die Großverkaufs-Zentrale, hat, von Bonn kommend, zunächst ihren Sitz in Köln-Mülheim aufgeschlagen. Von da zog sie im Jahre 1920 nach Düsseldorf-Reisholz. In Düsseldorf-Reisholz konnte sie in besonderem Maße unter den damals furchtbaren Verhältnissen der Ruhr-Verunsicherung riesengroße Vorteile den Genossenschaften bewilligen.

Von den Produktionsstätten, der Kaffee-Großrösterei und der Druckerei in Köln, ist schon die Rede gewesen. Außerdem gehören zur Gepag eine in allermodernerer Art aufgebaute Fleischwarenfabrik in Werl, eine Seifenfabrik und eine Zigarrenfabrik, letztere in Kaldenkirchen. Diese Produktions-Stätten haben unter dem Gesichtspunkte, daß die Eigenproduktion das erstrebenswerte Endziel aller konsumgenossenschaftlichen Betätigung sein muß, bis jetzt gute Erfolge erzielt. Es werden auf dem Gebiete der Eigenproduktion von der Gepag und den angeschlossenen Genossenschaften noch viele Aufgaben zu erfüllen sein. Das, was bis jetzt erreicht ist, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen und gibt die Gewähr, daß auch auf diesem notwendigen Gebiete die Genossenschaftsbewegung vorwärts kommen wird.

Die Genossenschaftsbewegung steht in einem schweren Kampfe gegen Kartelle, Trusts, Syndikate und die damit verbundenen Markenartikel. Sie bekämpft die Markenartikel, die unter Anwendung einer riesenhafte jugendlichen Kellame jeden Verkaufspreis möglich machen und somit irgendeinen Einfluß auf die Preisgestaltung ausschließen. Als bestes Gegengewicht hat die Gepag eigene genossenschaftliche Markenartikel eingeführt. Es handelt sich um Waren, die zu einem beträchtlichen Teil genossenschaftlich hergestellt werden, unter dem allgemeinen Warenzeichen der Gepag, der Flagge, herauskommen und unantastbare erstklassige Qualität mit niedrigen Preisen verbinden. Die Verbraucherschaft hat sich an diese genossenschaftlichen Gepag-Waren schnell gewöhnt und dazu beigetragen, daß der Verbrauch sich außerordentlich heben konnte. Im Jahre 1924 konnten 4,5 Millionen Pakete Gepag-Waren der verschiedensten Sorten abgesetzt werden. Im Jahre 1925 stieg diese Zahl auf 17 Millionen. Das Jahr 1926 dürfte in demselben Ab- stand eine Umsatzvergrößerung herbeiführen.

Durch die Genossenschaftsbewegung geht ein Zug des gemeinsamen Volkes. Die Wundertauschende von Mitgliedern der einzelnen Genossenschaften, die ihren örtlichen Verein durch Wareneinkauf, Verschaffung und schlaues Interesse fördern und stützen, helfen mit, daß dadurch auch die Genossenschaft stark und groß werden kann. Jeder Verbraucher, ganz gleich, wo er steht, hat die Pflicht, diese Bewegung zu unterstützen. Er hilft damit nicht allein seinem eigenen Lebensunterhalt zu verbessern, sondern er dient damit seinem Stande und dem ganzen Volke.

## Allgemeine Rundschau

### Religionsunterricht in der Berufsschule

Bei den der Nürnberger Herbstausstellung des D.G.B. vorangegangenen Beratungen der christlichen Gewerkschaften wurde folgende wichtige Entschliessung angenommen:

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften spricht in Uebereinstimmung mit den konfessionellen Elternvereinigungen und den konfessionellen Landesvereinigungen die dringende Erwartung aus, daß bei der bevorstehenden landesgesetzlichen Neuregelung des Berufs- und Fortbildungsschulwesens Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Berufs- und Fortbildungsschulen eingeführt wird. In Ausübung der Artikel 145 und 149 der Reichsverfassung ist ein Reichsgesetz über das Berufsschulwesen zu erlassen. In diesem Reichsgesetz sind grundlegende einheitliche Bestimmungen

## Am 20. Novbr. 1926 ist der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

für das Reich zu treffen, namentlich hinsichtlich der Unterhaltungspflicht und des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach.

### Der Mannesmut des Gelbenhäuptlings

So sind sie nun, die tapferen Mäntlein mit den männermordenden Worten und dem noch grauameren Schreibstil. Wenn sie sich um sich selber versammeln oder ein paar treugehegte Schäflein dazunehmen, Donnerwetter, kriegt man da Respekt! Oder wenn sie gar der geduldigen Zeitung und dem noch geduldigeren Leser anvertrauen, was sie für schneidige Kerle sind, alle Achtung. Aber wehe, wenn sie einmal gerade stehen sollen und das: „Wie Rhodus, hic salta“ (Hier ist Rhodus, hier zeige, was du kannst), ihren Löwenmut abführt. Daß Gott erbarm!

Waren da etwelche Gelbenhäuptlinge, die auszogen, die verhassten Gewerkschaften zu vernichten. Die ganze Welt hatten sie mit Eingaben überschwemmt, in allen ihren Zeitungen stand es mit Fettdruck geschrieben, daß die paar Gewerkschaftler 70 Prozent der deutschen Arbeiter entredet und vergewaltigt hätten. Die aber hätten sich den Wilhelm Schmidt zum Führer und zum achtbaren Streiter auserkoren, und der würde es den bösen Gewerkschaften schon zeigen. Und Wilhelm Schmidt zeigte es.

Am 14. Oktober fand eine Sitzung des Ausschusses für Handel und Gewerbe des Preussischen Landtages statt. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag der „gelben“ Landarbeiter Pommerns, die die Gleichberechtigung mit den unabhängigen Gewerkschaften in den Arbeitsnachweisen und Arbeitsämtern verlangten, und ein Antrag des „Reichsbundes vaterländischer Arbeitervereine“, der den „70 Prozent“ zu ihrem Rechte verhelfen wollte.

## Die riesigen Kapitalszusammenballungen

in der Industrie brauchen nicht unter allen Umständen zu einer Schädigung der Arbeiter zu führen.

Sie werden es nur dann, wenn der gewaltig gesteigerten Kapitalmacht nicht eine

entsprechende

## Gewerkschaftsmacht

gegenübergestellt werden kann.

Arbeite! darum mit aller Kraft an der Stärkung unserer Verbandsmacht!

Eifrige Mitgliederwerbung und gewissenhafte Zahlung der Beiträge führen sie sicher herbei.

Und Wilhelm Schmidt, der Führer ohne Mandat, den man sonst sehr selten im Landtage zu sehen bekommt, war da. Natürlich, wie sollte er auch anders. Alles war gespannt, wie Wilhelm Schmidt, der sonst nur in Kreisen von Gewerkschaftsunkundigen zu sprechen pflegt, nun vor Zuhörigen seinen Namen setzen würde. Und Wilhelm Schmidt stand, bis die Reihe an ihn kam und sein Tagesordnungspunkt nahte. Da allerdings war es um ihn geschehen. Er packte seine Mappe, nahm sein Herz in den Hosensboden, verschwand und ward nicht mehr gesehen. Der homerische Beifall des ganzen Hauses für das Heldentum des Helden war kein unbestrittener Erfolg. Und den gönnen wir ihm von ganzem Herzen.

### Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit

Der Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenversicherung hat auch in der zweiten Oktoberhälfte angehalten. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. November ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1.085.000 auf 1.069.000 zurückgegangen, die der weiblichen von 254.000 auf 240.000, die Gesamtzahl von 1.339.000 auf 1.309.000. Der Gesamtrückgang beträgt also rund 30.000 oder 2,3 Prozent.

Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Familienangehörige Vollerwerblicher) hat sich im gleichen Zeitraum von 1.300.000 auf 1.333.000 vermindert.

Während des ganzen Monats Oktober ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 8.000, d. h. um 0,61 Proz. zurückgegangen.

### Weltspartag

Auch in diesem Jahre ist der 31. Oktober mit einer ausgedehnten Propaganda für die Spartätigkeit verlaufen. Bekanntlich wurde auf der internationalen Spartatagung im Jahre 1921 in Mailand der 31. Oktober jeden Jahres zum Weltspartag erklärt. An diesem Tage soll jeweils in allen Ländern eine großartige Propaganda zur Belohnung der Spartätigkeit veranstaltet werden. So haben wir auch bei uns in Deutschland nicht nur in der Presse die mannigfachen Abhandlungen über Rühmlichkeit und Notwendigkeit des Spartens, sondern auch die verschiedensten Spartainstitute waren mehr noch wie sonst eifrig bemüht, ihre besonderen Vorzüge an den Mann zu bringen. Kreispartakassen, Städtische, Kantonalen, Mittelländischen und -bäuerlichen, Spar- und Darlehnskassen und wie sie alle heißen mögen, sie suchten mehr oder weniger ihre besonderen Eigenschaften hervorzuheben. Kassenführer

wurden sogar Eigenschaften entdeckt und angepriesen, die man sonst in der Praxis weniger wahrzunehmen Gelegenheit hat. Die Spartainstitute vertuschen die Werbetrümpel zu rühren. Alle wollen von der im deutschen Volke wieder so emsig betriebenen Spartätigkeit profitieren. Ende September d. J. hatten die Spartainlagen bei den deutschen Spartakassen wieder den Betrag von 2715,5 Mill. RM. erreicht.

Selbstverständlich geht die Arbeiterbewegung, die allen Ereignissen im öffentlichen Leben regstes Interesse entgegenbringt, auch an diesen Vorgängen nicht achtlos vorüber. Auch die Arbeiterbewegung wird von den Wellen dieser Propaganda umspült. Mehr und mehr dringt auch hier die Erkenntnis durch, von der Bedeutung der Spartätigkeit. Hier ist gar besondere Aufklärungs- und Erziehungsarbeit erforderlich, die auf dem Weg der Wirtschaftlichkeit und Sparjamkeit hinlenkt. Seitdem die Arbeiterorganisationen ihre eigenen Spareinrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung geschaffen haben, seitdem hat das Sparproblem noch besondere Wichtigkeit erlangt. Da soll nicht nur die Spartätigkeit im Interesse des Einzelnen gefördert werden, da soll auch das Spartkapital den gesunden Bestrebungen der Arbeiterbewegung dienlich gemacht werden.

So muß der Weltspartag mit seiner besonderen Werbetätigkeit auch für die großen Aufgaben der Arbeiterbewegung fruchtbar gemacht werden. Die Deutsche Volkssparbank als Sparbank des werktätigen Volkes ist dabei insbesondere in Erinnerung zu bringen. Wenn in der ganzen Welt in besonderer Weise die Spartätigkeit gefördert werden soll, wenn auch in unserem deutschen Vaterlande für erhöhten Sparbetrieb gewonnen wurde, dann muß allenthalben in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für die Sparbetätigung bei dem eigenen Spartainstitut eingetreten werden. Auch die Deutsche Volkssparbank-Spartkasse muß Anteil haben an der Auswirkung des Weltspartages. H. S.

### Samstagsarbeit in Rußland

Der „Trud“ vom 8. 9. 1926, Nr. 206, bringt folgende Notiz: „Um die Hemmnisse im Abtransport der Brennstoffe zu überwinden, wurden im vergangenen Jahre, im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Transportarbeiter, im Donezbezirk Samstags- und Feiertagsarbeiten eingeführt. An diesen Tagen betrug die Verladung ungefähr 50 bis 60 Prozent derjenigen, der Werktage. Gegenwärtig hat das Volkswirtschaftsministerium beantragt, die Verfrachtung an Sonn- und Feiertagen auf 100 Prozent zu steigern. Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat sich gegen diese Absichten ausgesprochen. Der Oberste Volkswirtschaftsrat hält es für möglich und nützlich, die Verfrachtung an Sonn- und Feiertagen bis auf 50 Prozent der Norm, die an Werktagen erreicht wird, zu steigern.“

## Aus dem Verbandsleben

Bremen. Die Verwaltungsstelle Bremen feierte am Sonnabend, den 11. November, ihr 25jähriges Jubiläum in den Räumen des katholischen Gesellschafts-Erziehungsvereins unter Zentralvorsitzender Kollege Wiedeburg, Berlin, der Bezirksleiter Müller aus Münster und der Vorstand der Ortsgruppe Delmenhorst. Die Mitglieder hatten sich mit ihren Frauen fast vollständig eingefunden. Die Begrüßungsansprache hielt der erste Vorsitzende der Verwaltungsstelle, Kollege Sauerborn, der einen Rückblick auf die Entstehung der Verwaltungsstelle Bremen warf. Er wies darauf hin, daß die Idee der Bewegung seinerzeit von Hannover nach Bremen übertragen worden sei, kennzeichnete die Stürme, die besonders Bremen um seine Existenz hat führen müssen, und verlangte eine kräftige Mitarbeit der Jugend in der Bewegung, für deren Ideale die älteren Kollegen und auch ihre Frauen die größten Opfer gebracht haben. Besonders warme Worte widmete er den schon in der Ewigkeit sich befindenden Gründern und Förderern des Verbandes. Den Festvortrag hielt der Kollege Wiedeburg, der nach Ueberbringung der Grüße des Verbandsvorstandes und Hervorhebung der Verdienste des Kollegen Sauerborn auf das im Laufe der Jahrzehnte für die Arbeiterbewegung Erzeugene einging. Er warf einen Rückblick auf die Geschichte des Verbandes, zeigte dabei die großen Schwierigkeiten, die von allen Seiten der jungen Bewegung herbeigekommen sind und betonte, daß die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes, die wir uns zum Ziele gesetzt hatten, teilweise erreicht sei und teilweise noch erreicht werden müsse. Die soziale Gesetzgebung sei ohne die Gewerkschaften nicht denkbar und sie verliere ohne dieselben ihren Wert und ihren Bestand. Die Schaffung einer rechten, echten Wirtschaftsdemokratie sei notwendig. Trotz des Widerstandes der Unternehmer müsse dieselbe durchgesetzt werden und wir einzugreifen in die öffentlich-rechtlichen Institutionen, wie Handelskammern, Handwerkskammern usw. hatten. Die Arbeiterbewegung habe ein Recht darauf, nicht nur das Notwendigste zum Leben zu verdienen, sondern sozial, daß sie ihren berechtigten Anteil an dem Fortschritt der Kultur und dem Reichtum der Wirtschaft erhalte. Zum Schluß richtete er einen warmen Appell an die Frauen, ebenfalls fest und treu zur Bewegung zu halten.

Der Bezirksleiter, Kollege Müller aus Münster, überbrachte die Grüße des Bezirksvorstandes sowie der Verwaltungsstelle Münster und zeigte dann die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit für die Familien. Dabei lob er hervor, daß das harmonische Zusammenleben in der Familie wesentlich von den Erfolgen abhängt, die von dem Verband in den Lohn- und sonstigen Fragen erzielt werden. Die Frauen möchten daher nicht von der Arbeiterorganisation abhinken, sondern sie freudig unterstützen und zur Arbeit für die Organisation ermuntern. Mit einem lebhaften Appell an unsere Jugend, an die Kollegen im reiferen Alter und auch an die Jüngeren, deren Paare schon mit Silberjahren durchgezogen sind, ihre ganze Kraft für die Weiterentwicklung des Ver-

